

An den Landrat

Glarus, 2. November 2023

**Kommissionsbericht zur Vorlage
Strassenbauprogramm 2024 und Orientierung öV-Massnahmen**

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Strassenbauprogramm 2024 und die Orientierung öV-Massnahmen an ihrer Sitzung vom 2. November 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Franz Freuler, Glarus
LR Martin Baumgartner, Engi
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
LR Roland Goethe, Glarus
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen

Ersatzmitglieder: LR Mathias Zopfi, Engi, Niederurnen (für LR Kaj Weibel, Mollis)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Kaspar Becker, Vorsteher DBU
- Martina Rehli, Departementssekretärin DBU
- Christof Kamm, DBU, HAL Mobilität und Tiefbau
- Markus Josi, Leiter Fachstelle öffentlicher Verkehr

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Melinda Boshtraj, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates an den Landrat
- Tabelle Strassenbauprogramm 2024 (Investitionsrechnung)
- Tabelle Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung)

1. Strassenbauprogramm 2024

Der Landrat genehmigt jährlich das Strassenbauprogramm. Darin enthalten sind die Massnahmen im Budgetjahr für die Strassen und die Radroute. Das Departement erläuterte, das Programm sei durch grössere Projekte geprägt. Jede neue Strasse vergrössere jedoch den Ressourcenbedarf im Unterhalt. Es seien Prioritäten gesetzt worden, allerdings sei die Verschiebung von Unterhaltsmassnahmen auf lange Sicht nicht zielführend. Das Departement führte anhand einer Präsentation durch die einzelnen Vorhaben.

1.1. Eintreten

Die Kommission beantragt dem Landrat Eintreten auf die Vorlage, welche eine wichtige Budget-Grundlage darstellt.

1.2. Detailberatung

Die Kommission diskutierte unter anderem folgende Punkte bzw. Objekte intensiver:

1.2.1. Klausenstrasse; Rietboden–Staldengalerie, 2. Etappe (Kostenstelle 40200001)

Aus der Kommission wurde die Notwendigkeit für die Sanierung einer weiteren Etappe bestritten. Im Vergleich zum Zustand der Strasse auf dem Gebiet des Kantons Uri sei dies nicht verhältnismässig.

Die Kommission diskutierte die Anträge auf Streichung der Position und Verschiebung des Projekts um zwei Jahre auf das Jahr 2026.

In einer Bereinigung der Anträge stimmte die Kommission dem Antrag auf Verschiebung des Projekts Klausenstrasse; Rietboden-Staldengalerie, 2. Etappe auf 2026 gegenüber der Streichung (im Verhältnis Verschiebung 4 / Streichung 3 / Enthaltungen 1, ein Kommissionsmitglied war zu diesem Zeitpunkt entschuldigt) zu.

1.2.2. Sernftalstrasse Schwanden; Erlen–Bahnhof (Kostenstelle 40200001)

Aus der Kommission wurde aufgrund der Rutschung Wagenrunse in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für die Sanierung richtig sei. Zurzeit sei noch unklar, wie die Aufräumarbeiten sowie die Erschliessung gestaltet werden sollen. Es wurde beantragt, die Sanierung um zwei Jahre zurückzustellen. Das Departement hatte keine Einwände gegen eine Verschiebung.

Die Kommission stimmte einem Antrag zur Verschiebung der Sanierung Sernftalstrasse Schwanden auf das Jahr 2026 einstimmig zu.

1.2.3. Sernftalstrasse Elm; Chappelen–Steinibach (Kostenstelle 40200001)

Das Departement führte aus, die erhöhten Kosten seien auf die Entsorgung zurückzuführen. Die Entsorgung des Belags könne ab 2026 nur noch auf einer Sonderdeponie erfolgen, eine Wiederverwertung sei nicht mehr möglich. Das habe einen grossen Kostensprung zur Folge.

1.2.4. Klöntalerstrasse; Stützmauer Vorder Ruestelchopf (Kostenstelle 40200001)

Zum Projekt an der Klöntalerstrasse wurde aus der Kommission vermerkt, dass dieses Projekt kostspielig sei. Das Departement führte aus, die Gesamtkosten seien im Zuge der allgemeinen Teuerung auf 5,14 Mio. Franken gestiegen. Es handle sich im 2024 um die letzte von insgesamt drei Etappen. Auf die Frage, ob auf den Steg verzichtet werden könne, führte das Departement aus, dass der Steg durch die mangelhafte Verkehrssicherheit begründet sei. Der Wanderweg verlaufe an dieser Stelle auf der Strasse. Der Kanton sollte diesen unhaltbaren Zustand bereinigen.

Die Kosten für den Fussgängersteg setzen sich wie folgt zusammen:

- Lager/Fahrbahnübergänge: Fr. 35'632
- Geländer: Fr. 171'345
- Vorgefertigte Elemente aus Beton: Fr. 633'983

Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Fussgängersteg auf gerundet 841'000 Franken.

1.2.5. Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein (Kostenstelle 40200004)

Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte das Departement die Arbeitsmarktsituation für Ingenieure sei sehr schlecht. Tendenziell werden Stellen mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent gesucht. Bei Stellenausschreibungen im Umfang von 50 Prozent sei der Rekrutierungserfolg wohl noch schlechter. Zudem müssten dann zusätzlich externe Aufträge erteilt werden. Es brauche eine erfahrene Person für dieses Projekt.

1.2.6. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)

Eine optimale Verkehrserschliessung hat für den Kanton Glarus höchste Priorität. Für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Kantons braucht es eine geschickte Anbindung des Hauptorts Glarus an das Nationalstrassennetz. Mit der Umfahrung der Siedlungsgebiete von Näfels, Netstal und des Hauptortes Glarus, soll dies gelöst werden. Dazu soll auch die Planung der Umfahrungetappe Glarus bereits jetzt in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton und mit der weiteren Planung der Umfahrung Netstal in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat überlege sich aktuell in Absprache mit den Glarner Bundesparlamentariern und der Wirtschaftsverbände, wie nach der erfolgreichen Aufnahme der Etappe Netstal in den Ausbauschnitt 2023 weiter vorzugehen sei. Das nächste Treffen sei wohl nicht eines unter Ingenieuren, sondern ein Treffen des Regierungsrates mit Bundesrat Albert Röstli. Solange jedoch die Referendumsfrist zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen laufe, werden noch keine weiteren Schritte eingeleitet.

1.2.7. Radrouten

Auf Nachfrage zur momentanen Stellendotation für die Radrouten erläuterte das Departement, es stehen aktuell 60 Stellenprozent zur Verfügung. Ein Projekt für die Radrouten habe dieselben Herausforderungen wie bei den Strassen. Das Departement brauche sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen, um bei den Radrouten vorwärtszukommen.

Aus der Kommission wurde konsterniert festgestellt, dass in diesem Thema die Aktivitäten nicht ausreichend seien.

2. Orientierung öV-Massnahmen

Das Departement orientierte anhand einer Präsentation über die öV-Massnahmen.

2.1. Baustellen/Streckensperrungen

2.1.1. Streckensperrungen SBB

Die Strecke Schwanden – Linthal ist vom 28. August bis am 9. Dezember 2023 gesperrt, die Strecke Nieder- und Oberurnen – Ziegelbrücke vom 23. Oktober bis am 4. November 2023. Diverse Ausfälle S25 an Wochenenden im November aufgrund von Gleisbauarbeiten Thalwil und Au ZH. Die SBB hat grossen Nachholbedarf bei Streckensanierungen, welche Auswirkungen auf die gesamte Schweiz hat.

Die SBB löst die Streckensperrungen mit einem Ersatzbuskonzept. Das Departement ging aus aktuellem Anlass auf die Probleme mit dem Busersatz ein. Die SBB hatte seitens des Kantons im Vorfeld Hinweise erhalten, dass Zweifel am Konzept bestehen. Der Kanton habe zudem, als Probleme auftraten, von Beginn weg massiv interveniert. Daraufhin war eine

hochkarätige Delegation der SBB in Glarus zu Besuch und habe sich in aller Form entschuldigt. Es wurde versucht, sofort Verbesserungen umzusetzen, insbesondere indem ordentliche Bus-Linien verstärkt wurden. Die Kosten gehen zulasten SBB. Der Imageschaden sei hoch. Die SBB investiere aber auch viel Geld im Kanton Glarus, weil die Bahnlinie für den Glarner öV zentral sei.

2.1.2. Ertüchtigung Braunwaldbahn

Zwischen dem 6. bis am 17. November 2023 kommt es zu einem Totalunterbruch der Braunwald-Standseilbahn. Dringende Transporte werden per Helikopter durchgeführt. Diese sind hauptsächlich für Einwohner von Braunwald gedacht.

2.2. Busverkehr

2.2.1. Linie 504 Glarus – Klöntal

Die Option für Taktverdichtungen an Spitzensonntagen wurde erfolgreich getestet. Es ist eine Weiterführung der Taktverdichtungen im Sommer 2024 geplant.

2.2.2. Linie 513 Ziegelbrücke – Bilten – Reichenburg Bhf.

Es gibt eine neue interkantonale Buslinie mit dem Kanton Schwyz. Die Linienführung in Bilten wird in Absprache mit der Gemeinde Glarus Nord angepasst.

2.2.3. Linie 544 Schwanden – Kies

Die Linie wird seit dem Rutschereignis im Frühjahr über die Umfahrung Tannenbergrüben geführt. Der Regierungsrat wird dem Landrat in einer separaten Vorlage einen Antrag zwecks Mitfinanzierung unterbreiten.

2.3. Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP)

2.3.1. Ausbauschnitt 2035

Das Bundesparlament hat im Herbst 2018 den Bau der Kreuzungsstelle Grosstal für Halbstundentakt Glarnerland und den Wegfall der Direktverbindungen Linthal – Zürich / Rapperswil beschlossen.

Das vom Regierungsrat eingereichte Fahrplankonzept zur Wiedereinführung der Direktverbindungen Linthal – Zürich sowie des halbstündlichen Halts im Bahnhof Nieder- und Oberurnen wurde nach einer SBB-Prüfung vom BAV abgelehnt.

Der beschlossene Ausbauschnitt 2035 muss national nochmals grundlegend überarbeitet werden. Der Kanton Glarus wird weiterhin die Wiedereinführung der Direktverbindungen Linthal – Zürich fordern. Das Bundesparlament wird im 2026 darüber beraten.

Auf sämtlichen Ebenen wurden vom Kanton – teilweise unter Einbezug der Nachbarkantone – folgende Forderungen an den Bund gestellt:

- Doppelspurausbau Tiefenwinkel
- Wiedereinführung Direktverbindungen Linthal – Zürich resp. Rapperswil
- Halbstündlicher Halt in Nieder- und Oberurnen
- Vorinvestitionen im Zimmerbergtunnel 2 für Anschlussbauwerk (z.B. Meilibachtunnel)

Aus der Kommission wurde dem Departement seinen Einsatz im Zusammenhang mit dem Ausbauschnitt 2035 verdankt. Bezüglich der Kreuzungsstelle Grosstal wurde die Erwartung geäußert, dass sich die Anschlüsse ins Kleintal nicht verschlechtern dürfen. Die Bevölkerung sei frühzeitig über den Sachverhalt zu informieren.

2.4. öV-Gesetz

Das öV-Gesetz soll revidiert werden. Ziel ist es, das Gesetz der Landsgemeinde 2025 zu unterbreiten.

Aus der Kommission wurde eingebracht, dass das öV-Angebot auf dem Stand Landsgemeinde 2012 sei und auch diesbezüglich eine neue Vorlage anzugehen sei, allenfalls parallel mit dem Revision des öV-Gesetzes. Das Departement nahm die Anregung entgegen und wird dieses prüfen.

2.5. Politische Vorstösse

Beantwortete Vorlagen:

- Petition «Glarner Verkehrswende jetzt»
- Petition «Gemeinsam für einen starken Glarner öV»

Noch zu beantworten ist das Postulat «Auswirkungen Ausbau Eisenbahninfrastruktur». Beantwortung, sobald Klarheit über Inhalt STEP AS 2040-45 besteht. Diese Vorlage ist beim Bund allerdings aufgrund der Überarbeitung des STEP AS 2035 auf der Traktandenliste nach hinten gerückt.

2.6. Ausbau hindernisfreie Haltestellen

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) verlangt, dass der öffentliche Verkehr spätestens 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den Bedürfnissen von in der Mobilität eingeschränkten Reisenden entsprechen muss. Diese Frist läuft Ende 2023 ab. Die Kommission diskutierte den Stand der Umsetzung dieser Forderung. Das Departement führt aus, die Bahnhöfe seien bis auf Nieder-/Oberurnen rechtzeitig BehiG-konform ausgestaltet. Die Braunwaldbahn werde zurzeit ertüchtigt. Im Rahmen der Ertüchtigung werde dieser Forderung Rechnung getragen. Betreffend Bushaltestellen sei festzustellen, dass nicht alle Haltestellen rechtzeitig BehiG-konform sein werden. Allerdings sei hier auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die behindertengerechte Ausgestaltung der öV-Haltestellen liege beim jeweiligen Grundeigentümer (Bund/Kanton/Gemeinden). Der Kanton plane, mit den Gemeinden zu diesem Thema in nächster Zeit zusammenzusitzen. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich der noch in Angriff zu nehmenden Arbeiten durch die zuständigen Grundeigentümer rasch Klarheit zu schaffen sei.

Die Kommission nahm die Orientierung zu den öV-Massnahmen zur Kenntnis.

3. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission einstimmig, dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage mit zwei Anpassungen zu beantragen:

- 1. Die Sanierung Sernftalstrasse Schwanden; Erlen-Bahnhof (Kostenstelle 40200001) wird auf das Jahr 2026 verschoben.**
- 2. Die Sanierung Klausenstrasse; Rietboden-Staldengalerie, 2. Etappe (Kostenstelle 40200001) wird auf das Jahr 2026 verschoben.**

4. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2024 und dem Kredit von 135'000 Franken für den Bau und Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn wie folgt zuzustimmen:

- 1. Die Sanierung Sernftalstrasse Schwanden; Erlen–Bahnhof (Kostenstelle 40200001) wird auf das Jahr 2026 verschoben.*
- 2. Die Sanierung Klausenstrasse; Rietboden–Staldengalerie, 2. Etappe (Kostenstelle 40200001) wird auf das Jahr 2026 verschoben.*

Von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr ist Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**



LR Christian Marti
Kommissionspräsident